

Nr. 5244/1J

II-10425 der Petitionen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

1993-07-15

ANFRAGE

der Abgeordneten Christine Heindl, Freundinnen und Freunde

an den Bundeskanzler

betreffend Maßnahmen für vergewaltigte Frauen und Kinder aus Ex-Jugoslawien

Mit 17. Dezember 1992 hat der Österreichische Nationalrat einstimmig einen Entschließungsantrag zur konkreten Unterstützung der vergewaltigten Frauen und Kinder im Kriegsgebiet des ehemaligen Jugoslawien verabschiedet.

Die Umsetzung in die Praxis der österreichischen Politik kann diesem politischen Willen erst Kraft verleihen und es ist daher geboten, nach 7 Monaten eine entsprechende Bilanz von der Bundesregierung einzufordern.

Die unterfertigten Abgeordneten richten daher an den Bundeskanzler folgende

ANFRAGE

1. Mit welchen konkreten Maßnahmen wurde die Umsetzung des Punktes a) dieser Entschließung: "auf internationaler Ebene für eine Achtung der Vergewaltigungen im Kriegsgebiet des ehemaligen Jugoslawien und für eine wirksame Bestrafung der Urheber und Täter einzutreten" betrieben?
2. Wie wurde die Umsetzung des Punktes b): "die Errichtung von Frauenhäusern und Kinderheimen mit Therapieplätzen und Betreuung durch medizinisch und psychologisch geschults Personal in den Heimatländern der betroffenen Frauen und Kinder zu unterstützen" durch die österreichische Bundesregierung betrieben?
3. Nach Punkt c) dieser Entschließung ist "vergewaltigten Frauen und betroffenen Kindern die Zuflucht nach Österreich zu ermöglichen und ihnen Asyl oder sicheren temporären Aufenthalt und Unterstützung zu gewähren". Mit welchen Weisungen an die Grenzbehörden wurde die Umsetzung dieses Punktes in die Praxis der österreichischen Asylpolitik eingeleitet?
4. Gibt es Informationen über die Anzahl der durch die Grenzkontrollen betroffenen Personen und wie lauten diese?

5. Wurden seit dem 18. Dezember 1992 Personen, die unter die Beschreibung dieser Entschließung des Nationalrates fallen, am Zutritt nach Österreich behindert?
6. Wurden seit dem 18. Dezember 1992 Asylanträge von Personen, die unter die Beschreibung dieser Entschließung des Nationalrates fallen, negativ entschieden? Wenn ja, wieviele und mit welcher Begründung?
7. Im Punkt d) dieser Entschließung wurde die Bundesregierung aufgefordert "Kriegsflüchtlingen, die Opfer dieser systematischen Übergriffe wurden, besondere Priorität bei Integrationsmaßnahmen, insbesondere bei Erteilung von Beschäftigungsbewilligungen, zuzuerkennen." Mit welchen Verordnungen, Erlässen, Weisungen wurde für die Umsetzung dieses Anliegens Sorge getragen?
8. Wie läßt sich der Erlaß vom 17. März 1993 an alle Landesarbeitsämter (Zl. 35 402/9-2/93) mit dem Auftrag des Punktes d) der parlamentarischen Entschließung vereinbaren? In diesem Erlaß führte der Bundesminister für Arbeit und Soziales aus: "...daß die in Bundesbetreuung befindlichen de-facto-Flüchtlinge aus den Kriegsgebieten des ehemaligen Jugoslawien NICHT mit Erleichterungen beim Zugang zum allgemeinen Arbeitsmarkt rechnen können. Für sie gelten dieselben Bestimmungen, wie für alle anderen Ausländer, welche erstmals auf dem österreichischen Arbeitsmarkt auftreten."
9. Auch die am 9. Juli 1993 beschlossene Absenkung der Bundeshöchstzahl von 10 % auf 8 % erschwert die Umsetzung dieses Punktes d) der parlamentarischen Entschließung. Wie werden Sie trotzdem für die Realisierung des Inhaltes der Entschließung Sorge tragen?
10. Gerade im land- und forstwirtschaftlichen Bereich wird mit einer ökologischen Argumentation das Modell "Beschäftigungstherapie" praktiziert. Können Sie ausschließen, daß mit der Begründung "Beschäftigungstherapie" arbeitende Menschen nicht ordentlich für ihre Arbeitstätigkeit entlohnt werden?
11. Wie ist die Genehmigung von 3000 SaisonarbeiterInnen mit den in Österreich lebenden Bosniern zu vereinbaren, die - trotz der Entschließung des Nationalrates - keine Beschäftigungsbewilligung erhalten?
12. Welche Maßnahmen haben Sie mit welchem bisherigen Erfolg gesetzt, um Punkt e) der oben angeführten Entschließung: "medizinische und psychotherapeutische Betreuung der betroffenen Frauen und Kinder in Österreich sicherzustellen," zu realisieren?
13. Wie wurde dem Punkt f) dieser Entschließung bis jetzt Folge geleistet: "die begründete Furcht vor Verfolgung wegen des Geschlechts entsprechend der Genfer Konvention bei der Anerkennung als politische Flüchtlinge zu berücksichtigen."